

ABLAUFPLAN – WENN BESCHÄFTIGTE ELTERN WERDEN

PHASE 1			
Aktion	Inhalte	Seite	Zeitpunkt
Bekanntgabe der Schwangerschaft	» Gratulation	9	12. Schwangerschaftswoche oder früher
	» ggf. Anpassung der Arbeitsbedingungen/-zeiten nach Mutterschutzgesetz	10	
Meldung an zuständige Bezirksregierung	» Mitteilung der Schwangerschaft	10	Unmittelbar nach Bekanntgabe
Einladung zum Gespräch	» Siehe Muster-Anschreiben	22	Zeitnah nach Bekanntgabe
Erstes Gespräch	» Vorstellung familienorientierter Angebote » Definition offener Fragen » Aushändigen der Checkliste und Bitte um Rückgabe vor dem nächsten Gespräch	11	ca. vier Wochen nach Bekanntgabe der Schwangerschaft
Vorbereitung auf das zweite Gespräch anhand der Checkliste	» Abgleich Ideallösung Mitarbeiterin mit Betriebsanforderungen	12	Im Vorfeld zum zweiten Gespräch
	» Definition betrieblicher Grenzen	26	
	» Ggf. Suche nach alternativer Lösung		
PHASE 2			
Aktion	Inhalte	Seite	Zeitpunkt
Zweites Gespräch	» Austausch über Vorstellungen der Mitarbeiterin und des Betriebes » Formulierung von Bedarfslagen und Entwicklung von Kompromissen » Idealerweise Treffen konkreter Vereinbarungen	13	Ca. neun Wochen vor geplantem Mutterschutzbeginn
Nachbereitung	» Ggf. Unterbreitung konkretes Kompromissangebot und Bewertung durch werdende Eltern » Dokumentation der getroffenen Vereinbarungen	15	Bis zu 10 Tage nach Gespräch, ggf. später
„Check up“	» Klärung arbeitsorganisatorischer Fragen	15	Ca. drei Wochen vor letztem Arbeitstag
PHASE 3			
Aktion	Inhalte	Seite	Zeitpunkt
Glückwunschsreiben		16	Nach der Geburt des Kindes
Kontakt halten	» Umsetzung vereinbarter Kontakte » Regelmäßiger Austausch zur Aktualität von Absprachen	16	Während der Elternzeit
Rückkehrgespräch	» Gemeinsame Planung der Rückkehr » Klärung offener Fragen	17	Ca. zwei Monate vor geplanter Rückkehr (auf Wunsch früher)

EINLADUNG ZUM GESPRÄCH

Sehr geehrte Frau

wir freuen uns über Ihre Mitteilung, dass Sie schwanger sind, und wünschen Ihnen alles Gute!
In dieser wichtigen Zeit möchten wir Sie unterstützen und Ihnen als Begleitung für die Planung Ihrer beruflichen Zukunft zur Verfügung stehen.

Es ist uns dabei zunächst ein wichtiges Anliegen, gemeinsam mit Ihnen offene Fragen zur Gestaltung unserer Zusammenarbeit in der Schwangerschaft und darüber hinaus zu formulieren. Konkrete Absprachen und Ergebnisse aus diesem ersten Gespräch möchten wir dann zu einem späteren Zeitpunkt zusammen mit Ihnen vereinbaren und festhalten. Wir möchten so die Zeit bis zu Ihrem Mutterschutz und Ihren beruflichen Wiedereinstieg bei uns optimal gestalten.

Zum ersten Austauschgespräch laden wir Sie am um Uhr
in den Raum herzlich ein. Eine inhaltliche Vorbereitung Ihrerseits auf diesen Termin ist nicht erforderlich.

Wir freuen uns auf Sie und stehen für Rückfragen vorab gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN FÜR UNTERNEHMEN

FAMILIENORIENTIERUNG IM UNTERNEHMEN		
	Institution	Informationen unter
Praxistipps, Good-Practice Beispiele, kostenfreie Broschüren	<ul style="list-style-type: none"> » Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW » berufundfamilie Service GmbH » Unternehmensnetzwerk Erfolgsfaktor Familie 	www.familie-in-nrw.de www.chancen-durch-vereinbarkeit.de www.berufundfamilie.de www.erfolgsfaktor-familie.de
Vereinbarkeit Beruf und Familie/Pflege	» Kompetenzzentrum Frau und Beruf Bergisches Städtedreieck	www.bergisch-competentia.de Vereinbarkeit Beruf & Familie/Pflege
GESETZLICHE GRUNDLAGEN		
	Institution	Informationen unter
Bildungsscheck NRW (Weiterbildung auch in Elternzeit)	» Arbeitsministerium NRW	www.mags.nrw/bildungsscheck
Mutterschutzgesetz	» Arbeitsministerium NRW	www.mags.nrw/mutterschutz
Leitfaden zum Mutterschutz	» Bundesfamilienministerium	www.bmfsfj.de Suchbegriff: Mutterschutz
Elternzeit, Elterngeld, ElterngeldPlus	» Bundesfamilienministerium	www.elterngeld-plus.de
Broschüre „ElterngeldPlus: Neue Chancen für Betriebe und Beschäftigte“	» Bundesfamilienministerium	www.bmfsfj.de Suchbegriff: ElterngeldPlus für Betriebe
INFORMATION UND BERATUNG		
	Institution	Informationen unter
Informationsgespräche „Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Pflege in Unternehmen“	» Kompetenzzentrum Frau und Beruf Bergisches Städtedreieck	www.competentia.nrw.de www.bergisch-competentia.de
Unternehmensnetzwerk „Bergisch-kompetent: Beruf & Familie/Pflege“	» Kompetenzzentrum Frau und Beruf Bergisches Städtedreieck	www.bergisch-competentia.de Vereinbarkeit Beruf und Familie/ Pflege, Unternehmensnetzwerk
Beurteilung und Umsetzung von Schutzmaßnahmen gemäß Mutterschutzgesetz	» Bezirksregierung Düsseldorf	www.brd.nrw.de Suchbegriff: Mutterschutz

CHECKLISTE – VEREINBARKEIT FAMILIE UND BERUF

WICHTIGE ECKDATEN	
Name	
Abteilung/Aufgabenbereich	
Errechneter Entbindungstermin	Termin
Beginn des Mutterschutzes	Termin
Noch bestehender Urlaubsanspruch	Tage
Überstunden bis zum heutigen Tag	Stunden
Demzufolge letzter Arbeitstag	Termin
Wie möchten Sie idealerweise mit Ihrem bestehenden Urlaubsanspruch und Ihren Überstunden verfahren?	
Welche zentralen Aufgaben gehören zu Ihrem Aufgabenbereich?	
Wer vertritt Sie aktuell in Ihrer Abwesenheit?	
Gibt es langfristige Projekte/Aufgaben, die Sie vor Beginn Ihres Mutterschutzes voraussichtlich nicht abschließen können? Wenn ja, welche?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wie können Sie sich eine Vertretung während Ihres Mutterschutzes (und Ihrer Elternzeit) vorstellen?	
» Wer könnte Sie vertreten?	
» Wie stellen Sie sich die Einarbeitung Ihrer Vertretung vor?	
» Sind spezielle Unterweisungen, Schulungen etc. nötig?	
» Wie viel Zeit sollte für eine Einarbeitungsphase angesetzt werden?	
Möchten Sie Elternzeit nehmen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Möchte Ihr Partner/Ihre Partnerin Elternzeit nehmen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wie möchten Sie die Elternzeit untereinander aufteilen?	

CHECKLISTE – VEREINBARKEIT FAMILIE UND BERUF

FALLS SIE ELTERNZEIT NEHMEN	
Möchten Sie in dieser Zeit Kontakt zum Unternehmen halten?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
» Falls ja, wünschen Sie sich eine Patin/einen Paten, um über wesentliche Änderungen/Neuerungen im Unternehmen informiert zu werden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Möchten Sie zu Betriebsfesten, Betriebsausflügen etc. eingeladen werden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Möchten Sie E-Mails aus dem Unternehmen erhalten?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
» Falls ja, in welchem Umfang soll das geschehen (alle E-Mails, die über Ihren Zugang eingehen, in Kopie mitlesen; nur Rund-mails in Kopie lesen o. Ä.)?	
» Falls ja, geben Sie hier bitte Ihre private E-Mail-Anschrift an:	
Haben Sie Interesse an Weiterbildung/Fortbildung?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Möchten Sie in dieser Zeit im Unternehmen arbeiten? (Teilzeit im Rahmen der Elternzeit)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
» Mit reduzierter Stundenzahl	<u>Termin ab wann</u> <u>Stunden/Woche</u>
» Nur Vertretungstätigkeiten (z.B. bei Urlaub von Kolleginnen/Kollegen)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
» Nur ausgewählte, in sich abgeschlossenen Projekte	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
» Sonstige:	
Für wann planen Sie Ihre Rückkehr aus dem Mutterschutz / der Elternzeit?	<u>Termin</u>
Planen Sie eine Beschäftigung in Vollzeit oder Teilzeit?	<input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <u>Stunden/Woche</u>
Sind sie daran interessiert, sich nach Ihrer Rückkehr in neue Aufgabengebiete einzuarbeiten?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Gibt es weitere Anmerkungen und Anregungen Ihrerseits?	

ABLAUFPLAN FÜR WERDENDE ELTERN

PHASE	TIPPS UND FAKTEN
SCHWANGERSCHAFT	
Bekanntgabe der Schwangerschaft	Nach dem Mutterschutzgesetz sollten Sie Ihrer Firma Ihre Schwangerschaft und den voraussichtlichen Tag der Entbindung mitteilen, sobald diese Ihnen bekannt sind. Ein Zwang zur Mitteilung besteht nicht. Im Mutterschutzgesetz werden aber Schutzmaßnahmen bezüglich Arbeitsbedingungen und -zeiten geregelt, die das Unternehmen erst veranlassen kann, wenn die Schwangerschaft bekannt ist.
Planung Mutterschutz	<p>Der letzte Arbeitstag kommt oft schneller als erwartet, z. B. weil Sie noch Urlaub abbauen wollen oder gesundheitliche Einschränkungen dazukommen. Planen Sie also rechtzeitig.</p> <p>Übergabe des Arbeitsgebietes</p> <ul style="list-style-type: none">» Besprechen Sie, wie eine reibungslose Übergabe erfolgen kann. <p>Urlaub/Abbau von Überstunden</p> <ul style="list-style-type: none">» Urlaubsansprüche aus der Zeit vor der Elternzeit bleiben bestehen.» Für Mutterschutzzeiten besteht auch ein Urlaubsanspruch.» Die rechnerische Anzahl der Urlaubstage bleibt erhalten, auch wenn Sie nach der Elternzeit die Arbeitszeit reduzieren.
Planung Elternzeit und Berufsrückkehr	<p>Elternzeit und Berufsrückkehr sollten Sie gut und frühzeitig planen. Bedenken Sie, dass die Dauer Ihrer Auszeit Folgen für Ihre beruflichen Perspektiven haben kann. Berücksichtigen Sie auch die finanziellen Auswirkungen inklusive der Folgen für Ihre persönliche und betriebliche Altersvorsorge.</p> <p>Planung des Elternzeitmodelles</p> <ul style="list-style-type: none">» Kurz nach der Geburt, wenn die Frist für die Antragstellung der Elternzeit abzulaufen beginnt, haben Sie eventuell wenig Zeit, sich mit möglichen Modellen auseinanderzusetzen. Planen Sie frühzeitig vor der Geburt und gemeinsam mit dem Partner/der Partnerin und Arbeitgeberin bzw. Arbeitgeber, wie die Elternzeit aussehen soll. <p>Planung der Kinderbetreuung</p> <ul style="list-style-type: none">» Auch wenn es Ihnen in der Schwangerschaft früh erscheint: Informieren Sie sich schon jetzt über Möglichkeiten der Kinderbetreuung, die Wartezeiten sind meist lang! Machen Sie sich auch über mögliche Notfalllösungen Gedanken. <p>Mögliche Arbeitszeitmodelle</p> <ul style="list-style-type: none">» Setzen Sie sich gemeinsam mit Ihrem Partner/Ihrer Partnerin darüber auseinander und suchen Sie nach Möglichkeiten der partnerschaftlichen Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit. Erhöhen Sie Ihre Flexibilität.
MUTTERSCHUTZ	
	<ul style="list-style-type: none">» Ihr Mutterschutz beginnt sechs Wochen vor dem errechneten Geburtstermin. In dieser Zeit darf Ihr Unternehmen Sie nur beschäftigen, wenn Sie dem ausdrücklich zustimmen. Ihre Entscheidung für eine freiwillige Weiterbeschäftigung können Sie jederzeit widerrufen.» Nach der Geburt besteht ein achtwöchiges Beschäftigungsverbot, bei Früh- und Mehrlingsgeburten sowie bei Feststellung einer Behinderung sind es zwölf Wochen.

ABLAUFPLAN FÜR WERDENDE ELTERN

PHASE	TIPPS UND FAKTEN
ELTERNZEIT	
Antrag auf Elternzeit	<ul style="list-style-type: none">» Als Mutter müssen Sie die Elternzeit spätestens sieben Wochen vor Ablauf der gesetzlichen Mutterschutzfrist beim Unternehmen schriftlich anmelden.» Soll die Elternzeit des Vaters oder der Co-Mutter direkt nach der Geburt beginnen, dann muss sie sieben Wochen vor dem errechneten Geburtstermin angemeldet werden.
Beginn der Elternzeit	<ul style="list-style-type: none">» Als Mutter können Sie die Elternzeit erst im Anschluss an die Mutterschutzfristen nehmen. Der Vater oder die Co-Mutter kann die Elternzeit bereits nach der Geburt des Kindes, also auch schon während der Mutterschutzfrist beanspruchen.
Dauer der Elternzeit	<ul style="list-style-type: none">» Für beide Elternteile besteht ein Anspruch auf Elternzeit bis zum dritten Geburtstag des Kindes, also jeweils 36 Monate.» Die Elternzeit kann in drei Zeitabschnitte pro Elternteil aufgeteilt werden.» Bis zu 24 Monate können zwischen dem dritten und dem vollendeten achten Lebensjahr des Kindes beansprucht werden.» Aus dringenden betrieblichen Gründen können Ihre Vorgesetzten die Inanspruchnahme des dritten Zeitabschnitts ablehnen, wenn dieser zwischen dem dritten und dem vollendeten achten Lebensjahr des Kindes liegen soll.» Vereinbarungen, die Sie mit Ihrer derzeitigen Arbeitgeberin bzw. Ihrem Arbeitgeber treffen, sind bei einem Arbeitsplatzwechsel am neuen Arbeitsplatz nicht verpflichtend.» In der Elternzeit unterliegen Sie einem besonderen Kündigungsschutz.
Erwerbstätigkeit während der Elternzeit	<ul style="list-style-type: none">» Während der Elternzeit können Sie Urlaubs- oder Krankheitsvertretungen übernehmen und bis zu 30 Wochenstunden erwerbstätig sein. Für den Anspruch auf Verringerung der wöchentlichen Arbeitszeit gelten bestimmte Voraussetzungen, sie werden in § 15 (7) Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz geregelt.
Elterngeld und ElterngeldPlus	<ul style="list-style-type: none">» Informieren Sie sich und nutzen Sie den Bonus für Partnerinnen oder Partner.
Weiterbildung während der Elternzeit	<ul style="list-style-type: none">» Nutzen Sie den Bildungsscheck NRW oder die Bildungsprämie des Bundes. Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie einen Zuschuss von 50 Prozent der Weiterbildungskosten erhalten (maximal 500,- Euro).
NACH DER ELTERNZEIT	
Berufsrückkehr Teilzeit oder Vollzeit	<ul style="list-style-type: none">» Eine Ausbildung kann in Teilzeit (mit wöchentlich reduzierter Stundenzahl) zu Ende geführt werden.» Sie haben gemäß Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, Ihre wöchentliche Arbeitszeit zu reduzieren. Einzelheiten dazu sind in § 8 TzBfG geregelt.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN FÜR WERDENDE ELTERN

THEMA	INSTITUTION	INFORMATIONEN UNTER
Familienthemen von A – Z	» Bundesfamilienministerium	www.familienportal.de
Mutterschutzgesetz	» Arbeitsministerium NRW » Bundesjustizministerium	www.mags.nrw/mutterschutz
Leitfaden zum Mutterschutz	» Bundesjustizministerium	www.gesetze-im-internet.de
Elternzeit, Elterngeld und ElterngeldPlus	» Bundesfamilienministerium	www.familienportal.de
Elterngeldrechner	» Bundesfamilienministerium	www.familienportal.de
Beantragung von Elterngeld	» Elterngeldstelle für Remscheid, Solingen und Wuppertal	www.remscheid.de www.solingen.de www.wuppertal.de Suchbegriff: Elterngeldstelle
Weiterbildung und Qualifizierung	» Arbeitsministerium NRW » Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal	www.mags.nrw/bildungsscheck www.arbeitsagentur.de/vor-ort/solingen-wuppertal/startseite
Beratung zur beruflichen Entwicklung	» Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW	www.weiterbildungsberatung.nrw
Wiedereinstieg und Chancengleichheit	» Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal	www.arbeitsagentur.de/vor-ort/solingen-wuppertal/startseite
Vereinbarkeit von Familie und Beruf	» Bundesweites Netzwerk „Erfolgsfaktor Familie“ » Familienministerium NRW	www.erfolgsfaktor-familie.de www.chancen-durch-vereinbarkeit.nrw
Arbeiten in Teilzeit, Broschüre „Teilzeit – alles, was Recht ist!“	» Bundesfamilienministerium	www.familienportal.de
Brückenteilzeit	» Bundesarbeitsministerium	www.bmas.de/brueckenteilzeit
Teilzeitrechner	» Bundesarbeitsministerium	www.bmas.de Suchbegriff: Teilzeitrechner
Ausbildung in Teilzeit	» Netzwerk Teilzeitberufsausbildung im Bergischen Städtedreieck	www.teilzeitberufsausbildung.de